

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK

Nürnberg den 12.02.2020

Standort Nürnberg

3811S-312.04/0002/002/8

Telefon: 0911-2000-361

### **Schifffahrtspolizeiliche Anordnung**

**02/20**

**- über Behinderungen und vorübergehenden Sperrungen an Schleusen und Strecken am Main-Donau-Kanal,**

**- über die Abweichung von der Schleusenbetriebszeit.**

Aufgrund von § 4 der Verordnung über die Schleusenbetriebszeiten an den Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau vom 30.01.2008 (VkB1. 2008 S. 312) sowie von § 1.22 Nr. 1 und 2 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (Anlage zur Verordnung zur Einführung der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung vom 16.12.2011 – BGBl. 2012 Teil I Nr. 1 S. 2 vom 02.01.2012 - Anlageband) ordnet das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK, Standort Nürnberg, an:

#### **§ 1**

Neben den bereits bekanntgegebenen Bauwerken (Elwis ID 0266/2020) müssen an der Bundeswasserstraße Main-Donau-Kanal die nachfolgend aufgeführten Streckenabschnitte wegen der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten für den gesamten Schiffsverkehr, auch Kleinfahrzeuge und Ruderboote, wie folgt vorübergehend gesperrt werden:

<b>Bauwerk</b>	<b>MDK-km von</b>	<b>MDK-km bis</b>	<b>Datum von</b>	<b>Uhrzeit von</b>	<b>Datum bis</b>	<b>Uhrzeit bis</b>
Hochwassersperrtor Neuses	21,5	22,5	27.03.20	08:00	28.03.20	16:00
Sicherheitstor Fürth	56,6	57,7	19.03.20	07:00	21.03.20	16:00
Kanalbrücke Schwarzach	78,5	79,5	14.03.20	06:00	03.04.20	12:00
Schleusen Bamberg, Strullendorf und Forchheim	7,41	25,9	14.03.20	06:00	16.03.20	06:00

An der Schleuse Bamberg werden im oberen Vorhafen Bauarbeiten an der Dichtung vorgenommen. Der gesamte Vorhafenbereich ist für die Schifffahrt gesperrt. Es besteht keine Liegemöglichkeit.

An den Schleusen Erlangen, Nürnberg, Eckersmühlen, Hilpoltstein, Bachhausen und Riedenburg sowie an der Kanalbrücke Schwarzach stehen Revisionsverschlüsse, die zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten benötigt werden. Es ist verboten näher als 500 m an Revisionsverschlüsse heranzufahren. Sunk und Wellenschlag ist zu vermeiden.

Das Benutzen der Einsetzstellen für Kleinfahrzeuge, die innerhalb der gesperrten Bereiche liegen, ist verboten.

## **§ 2**

Die Revierzentrale Gösselthal ist durchgehend besetzt und als Notfallmeldestelle per Telefon unter 08461/64110 erreichbar.

## **§ 3**

Während der gesamten Sperrdauer sind nicht alle Leitzentralen besetzt und telefonisch erreichbar. In dringenden Fällen ist die Revierzentrale Gösselthal zu kontaktieren.

Ab 03.04.2020; 12:00 Uhr sind alle Leitzentralen wieder durchgehend im Normalbetrieb.

## **§ 4**

Die gesperrten Bereiche dürfen, auch nach Ablauf der angegebenen Daten, erst nach Freigabe durch die Leitzentralen befahren werden.

Die Anordnung tritt am 14.03.2020; 06:00 Uhr in Kraft und am 03.04.2020; 12:00 Uhr außer

Kraft.

Im Auftrag

Göhring